

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

285

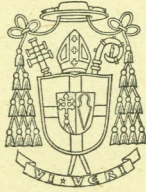
Stück 22

Freiburg i. Br., 17. Juli

1952

Hirtenwort zum 75. Deutschen Katholikentag in Berlin. — Triennial- und Kuraexamen. — Landkrankenpflege. — Warnung. — Vergütung der Organisten und Chordirigenten. — Bauämterdienst. — Exerzitien. — Verzicht. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen.

Nr. 124



Hirtenwort

zum 75. Deutschen Katholikentag in Berlin

Geliebte Erzdiozesanen!

Zum 75. Deutschen Katholikentag, der dieses Jahr in Berlin, am Schnittpunkt zwischen Ost und West, stattfinden wird, drängt es mich, auch eigens ein Wort zur Beherzigung zu sagen. Waren die bisherigen Katholikentage der Nachkriegszeit schon wichtige Ereignisse im kirchlichen Leben unseres Vaterlandes, so kommt diesem bevorstehenden Jubiläums-Katholikentag doch eine ganz außergewöhnliche Bedeutung zu. Er bietet die Möglichkeit, daß die Katholiken aller deutschen Diözesen, die sonst durch staatliche Grenzen getrennt sind, einander treffen und miteinander die bewegenden Fragen des deutschen Katholizismus beraten.

Gott lebt — so ruft es euch schon an den Kirchtüren von den Plakaten entgegen. Gott lebt in unseren gläubigen Seelen und in unseren liebenden Herzen — Gott lebt in jedem Häuflein tapferer Diaspora-Katholiken, die zwar für blinde oder verblendete Augen auf verlorenem Posten stehen, aber in Wahrheit die kleine Herde sind, die der Herr auswählt hat — Gott lebt in all den Elenden

und Verlassenen, die in ihrer Angst und Not auf ihn vertrauen — Gott lebt und lenkt die Geschicke aller Menschen, aller Völker, aller Zeiten. Es ist der lebendige Gott, den die deutschen Katholiken auf ihrem großen Tag in Berlin künden wollen, den einen zum Trost und den anderen zur Mahnung, den einen zur Besiegelung ihres Lebens und den anderen zum Beginn neuer Hoffnungen, den einen zur täglichen Speise und Erquickung und den anderen als Einladung zum großen Gastmahl. Gott lebt und liebt und wirkt — Ihn wollen wir gemeinsam anflehen um Erleuchtung und Frieden und Liebe in unseren Tagen. Wir schulden der Welt die Beseligung durch Jesus Christus. In diese Welt der Kämpfe und der Wirrnis hinein spricht der Berliner Katholikentag von Gott und seiner überwältigenden Liebe!

Mit großer Erwartung gehen Zehntausende von Katholiken den Berliner Tagen entgegen. Zumal jene aus den weiten Räumen der kirchlichen Notgebiete! Viele unerfüllte Sehnsüchte haben sich bei ihnen angestaut in der Vereinzelung und in dem harten Mühen der Diaspora. Jetzt sollen sie die Kirche auch einmal greifbar und groß erleben dürfen! Jetzt sollen sie die Brüder und Schwestern sehen und sprechen können! Tage der Begegnung sollen es werden. Aber dazu gehört, daß die Gläubigen aus allen Diözesen den Ruf vernehmen, der an sie ergeht. Überhört auch ihr diesen Ruf nicht!

Und nehmt geistig lebendig Anteil an diesen für die Katholiken der Ostzonen-Diaspora so erwartungsvollen Tagen. Wäre es aber nicht ein segensvolles Werk, wenn ihr, die ihr die Kosten für die Fahrt nicht aufbringen könnt, statt der Fahrt einen kleinen Betrag freimachen würdet, den ich dann dem Oberhirten Berlins als Treugruß brüderlicher Verbundenheit, als Festgabe für die brennende Not unserer Brüder in der Bedrängnis und als Beitrag zur Heranbildung von Priestern für die ostdeutschen Gebiete übermitteln möchte. Wie wären die Katholiken über solches Zusammenstehen erfreut und ermutigt! Ich glaube, ein solcher Treugruß würde von nachhaltiger Wirkung sein! Die Pfarrämter wären gewiß gerne bereit, solche Gaben unter dem Stichwort „Treugruß für die Brüder im Osten!“ zu sammeln.

Alle Gläubigen der Erzdiözese werden mit ganzem Herzen an dem Ereignis dieses bedeutungsvollen Katholikentages Anteil nehmen. Wir wollen uns vereinen im Gebet, daß der Herr seinen Segen schenke. Das Gebet zur Vorbereitung auf den 75. Deutschen Katholikentag möge auch in unserer Erzdiözese von jetzt an öfters nach den Gottesdiensten gebetet werden. Wir wollen es heute zum ersten Male verrichten:

„Allmächtiger, ewiger Gott, Du hast uns, Deinen Kindern, das Licht des Glaubens geschenkt und hast uns das Salz der Erde genannt. Wir schicken uns an, den 75. Deutschen Katholikentag feierlich zu begehen, der der glaubenslosen Welt künden soll: Gott lebt! Gib uns die Gnade, daß wir die Bedeutung dieser Botschaft tief erkennen und nach Kräften zum Gelingen der Tagung beitragen; gib allen denen Deine besondere Gnadenhilfe, die sich um die gute Vorbereitung des Katholikentages mühen; segne ihre Arbeit. Laß insbesondere uns alle ganze, wahre, eifrige

Katholiken sein, in denen Du lebst, damit auch durch unser Beispiel die Welt erfahre: **Gott lebt!** — Um dieses bitten wir Dich, Gott, Vater, durch Deinen Sohn, unseren Herrn, Jesus Christus, der mit Dir und dem Heiligen Geiste lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!”

Vater unser. Gegrüßet seist Du, Maria. Ehre sei dem Vater!

Freiburg i. Br., 9. Juli 1952

† Wendelin, Erzbischof.

*

1. Vorstehendes Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs zum 75. Deutschen Katholikentag in Berlin ist am Sonntag, den 3. August 1952 in allen Gottesdiensten zu verlesen.

2. Die Sammlung unter dem Motto: „Treugruß für die Brüder im Osten“ ist an diesem Sonntag anzukündigen und am Katholikentag, Sonntag, den 24. August 1952 in allen Kirchen und Kapellen durchzuführen; sie ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen. Die Erträgnisse der Sammlung sind sofort an die Erzb. Kollektur in Freiburg (Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg oder Nr. 2379 Karlsruhe) mit dem Vermerk „75. Deutscher Katholikentag“ zu überweisen.

3. Zur Unterstützung der Werbung für die Idee des 75. Deutschen Katholikentages und für eine gute geistige Vorbereitung dieser bedeutungsvollen Veranstaltung für das katholische Leben hat der Christophorus-Verlag in Freiburg i. Br., Tennenbacherstr. 4, ein Bildband (Stehfilm, Leica-Format) mit 122 Aufnahmen und ausführlichem Text zu einem Sonderpreis von 15.— DM herausgegeben. Das Bildband wird den Erzb. Pfarrämtern, den kirchlichen Vereinen und Organisationen, den Gruppen und Gemeinschaften als Mittel der Weckung des Verständnisses für den Jubiläumskatholikentag und der Anteilnahme an seinen Geschehnissen empfohlen.

Freiburg i. Br., 14. Juli 1952

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 125

Ord. 1. 7. 52

Triennial- und Kuraexamen

Die in Verordnung vom 14. März ds. Js. (Amtsblatt St. 10, S. 213 f) vorgesehene Art der Abnahme des Triennalexamens im Collegium Borromaeum dahier läßt sich nur für die Priester des Ordinationsjahrganges

1949 durchführen. Für sie findet das Examen daselbst am Dienstag den 16. September mit Beginn um 8^{1/2} Uhr statt. Es schließen sich am 17. und 18. September Tage theologischer Einkehr mit Aussprache an. Auch zur Teilnahme daran sind alle Examinanden des genannten Jahrganges verpflichtet. Im Collegium Borromaeum wird freie Unterkunft gewährt, wozu sich die Examensteilnehmer bei der Direktion anmelden wollen. Die Reisekosten werden vergütet.

Die Priester der Ordinationsjahrgänge 1950 und 1951 wollen sich an einem der nachgenannten Orte und Zeitpunkte zur Ablegung des Triennalexamens einfinden:

Tauberbischofsheim

im Gymnasialkonvikte, Montag, 29. September, um 10 und 14 Uhr.

Heidelberg

im Pfarrhause der Jesuitenkirche, Dienstag, 30. September, um 9 und 14 Uhr.

Mannheim

im Schwesternhause D 4,4, Mittwoch, 1. Oktober, um 9 und 14 Uhr.

Karlsruhe

im Kolpinghause (Karlstraße 115), Donnerstag, 2. Oktober, um 9 und 14 Uhr.

Rastatt

im Gymnasialkonvikte, Freitag, 3. Oktober, um 9 und 14 Uhr.

Offenburg

im Marienhouse (Wasserstr. 5), Mittwoch, 8. Oktober, um 9 und 14 Uhr.

Freiburg i. Br.

im Collegium Borromaeum, Dienstag, 14. Oktober, um 9 und 14 Uhr.

Lörrach

im Pfarrhause St. Bonifatius (Tumringerstr. 218) Montag, 13. Oktober, um 14 Uhr.

Konstanz

im Gymnasialkonvikte, Montag, 27. Oktober, um 9 und 14 Uhr.

Donaueschingen

im Pfarrhause St. Johann (Karlstr. 71), Dienstag, 28. Oktober, um 10 und 14 Uhr.

Die Priester, welche zur Ablegung eines Kuralexamens verpflichtet sind, wollen sich an einer der genannten Examenstationen zur Prüfung einfinden.

Hinsichtlich der vorgeschriebenen Prüfungsstoffe und der Verpflichtung zur Ablegung eines der genannten Examina verweisen wir auf die oben angeführte Verfügung in Stück 10 des Amtsblatts. Als Examinatoren wollen die für die einzelnen Stationen ernannten Geistlichen tätig sein, soweit nicht Sonder-

verfügungen ergangen sind oder noch ergehen. Die Examinanden mögen die erforderlichen Texte der hl. Schrift und CJC sowie ihre Kurinstrumente mitbringen.

Nr. 126

Ord. 7.7.52

Landkrankenpflege

Die Caritas-Vereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl führt in ihrem Schulungsheim in Arenberg b. Koblenz Mitte September den jährlichen Neuausbildungskurs für Landkrankenpflegerinnen durch. Der Kurs dauert 3 Monate und schließt mit der Prüfung vor dem Vertreter der Regierung. Das sich dann anschließende Praktikum von 9 Monaten wird in einem geschlossenen Krankenhause abgeleistet. Bewerberinnen sollen nicht jünger als 19 Jahre sein. Weitere Auskünfte betr. Einrichtung einer Pflegestation, Anmeldung zum Kurs, Ausbildung der Landkrankenpflegerin, Unkostenbeitrag usw. erteilt die Caritas-Vereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl e.V., (22b) Arenberg b. Koblenz-Rhein.

Nr. 127

Ord. 28. 6. 52

Warnung

Vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln E.V. in Köln wird uns unterm 24. 6. 1952 folgendes mitgeteilt:

„Gewarnt wird vor Schwester Gudula Dobelke, frühere Angehörige des Katholischen Schwesternverbandes E.V. Berlin (Veronika Schwestern). Schwester Dobelke ist im Jahre 1949 aus dem Schwesternverband ausgestoßen worden. Auf Grund einer Anzeige durch den Diözesan-Caritasverband Köln wurde sie inzwischen festgenommen und wegen Betruges zu einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt, die sie verbüßt hat. Es gelingt ihr bei kirchlichen Stellen, Klöstern und Laien immer wieder größere Geldbeträge zu erlangen. Auch nach der Verbüßung der Strafe ist sie in Rom gewesen. Angeblich benötigt sie das Geld für ein Veronika-Heim in Neunkirchen, bei dem es sich nur um eine kleine ambulante Station handelt.

Es wird gebeten, von dem Auftauchen der Schwester Gudula Dobelke den Diözesan-Caritasverband, Köln, Georgsplatz 18, zu unterrichten.“

Nr. 128

OStR. 5.7.52

Vergütung

der Organisten und Chordirigenten

Im Hinblick auf die gesteigerten Lebenshaltungskosten werden die Stiftungsräte ermächtigt, die Vergütungen der Organisten und Chordirigenten bis zu 20% zu erhöhen, sofern dies noch nicht geschehen ist. Falls keine Mittel hierzu zur Verfügung stehen,

sind die erhöhten Sätze in den neuen Ortskirchensteuervoranschlag aufzunehmen. Bereits erteilte Einzelgenehmigungen bleiben unberührt.

Nr. 129

OStR. 7. 7. 52

Bauämterdienst

Die Betreuung der Bauarbeiten an den katholisch-kirchlichen Gebäuden in Hohenzollern wird dem Erzb. Bauamt in Konstanz übertragen, das künftig zu den Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und zu den größeren Instandsetzungen beigezogen werden muß, während einfache Instandsetzungen im Aufwand bis zu 5000.— DM auch weiterhin durch die bisherigen Baurevisoren ausgeführt werden können.

Das Landkapitel Villingen wird von dem Dienstbereich des Erzb. Bauamts in Konstanz abgetrennt und dem Erzb. Bauamt in Freiburg i. Br. zugeteilt.

Diese Änderung tritt sofort in Kraft.

Exerzitien

In der Erzabtei Beuron/Hohenzollern finden im 3. Vierteljahr 1952 folgende Exerzitienkurse statt:

Schüler der Oberklassen höherer Lehranstalten (P. Rubert Haungs): Samstag, den 9. — Mittwoch, den 13. August.

Akademiker, Lehrer, Beamte (P. Prior Matthäus Mutter): Montag den 18. — Freitag, den 22. August.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers, Geistl. Rat Eduard Böhler auf die Pfarrei St. Damian und Hugo (Hofpfarrei) in Bruchsal mit Wirkung vom 1. September 1952 cum reservatione pensionis angenommen.

Pfründebesetzungen

25. Mai: Fügler Otto, Pfarrverweser in Leutershausen, auf diese Pfarrei.
25. Mai: Landis Eugen, Pfarrer in Schuttern, auf die Pfarrei Hofgrund.
2. Juni: Wasmer Paul, Pfarrverweser in Niederriemsingen, auf die Pfarrei Waldau.
5. Juni: Diemer P. Philipp OSB, auf die Pfarrei Beuron.
15. Juni: Wallerer Hermann, Vikar in Stockach, auf die Pfarrei Stetten a. k. M.

29. Juni: Kraus Heinrich, Pfarrverweser in Waldau, auf die Pfarrei Denkingen.

6. Juli: Hirt Franz, Vikar in Konstanz, St. Stephan, auf die Pfarrei Oberhausen (Dekanat Philippsburg).

Versetzungen

23. April: Roos Valentin jun., Vikar in Engen, i. g. E. nach Karlsruhe-Durlach.
7. Mai: Link Alfred, Pfarrverweser in Bachheim, i. g. E. nach Schuttern.
7. Mai: Schoske Bruno, Pfarrverweser in Hofgrund i. g. E. nach Bachheim.
14. Mai: Münch Karl Bernhard, Vikar in Weinheim, als Kooperator an das Münster U. lb. Frau in Freiburg i. Br.
18. Juni: Klein Hermann, Vikar in Waldshut, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Stephan.
18. Juni: Lockheimer Edwin, Vikar in Mannheim-Waldhof, St. Franziskus, i. g. E. nach Oppenau.
18. Juni: Nörber Ferdinand, Vikar in Hockenheim, i. g. E. nach Hechingen.
18. Juni: Reiser Rudolf, Vikar in Hechingen, i. g. E. nach Konstanz, St. Stephan.
18. Juni: Rudolf Oskar, Krankenhauspfarrer am Städt. Krankenhaus in Mannheim, als Pfarrverweser nach Berolzheim.
18. Juni: Sautner Fritz, Vikar in Heidelberg-Neuenheim, i. g. E. nach Meersburg.
18. Juni: Zieger Heinrich, Vikar in Oppenau, i. g. E. nach Weinheim, St. Laurentius.
20. Juni: Ruby Franz, Vikar in St. Trudpert, i. g. E. nach Mannheim-Waldhof, St. Franziskus.
20. Juni: Stader Fridolin, Vikar in Baden-Baden, St. Bernhard, als Krankenhauspfarrer an das Städt. Krankenhaus in Mannheim.
24. Juni: Popp Friedrich, Vikar in Heidelberg, St. Albert, i. g. E. nach Waldshut.
16. Juli: Hablitzel Hans, Pfarrer in Gaggenau-Ottenau, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Pfohren.
16. Juli: Meisel Hubert, Pfarrverweser in Pfohren, i. g. E. nach Gaggenau-Ottenau.

Erzbischöfliches Ordinariat